

Niederschrift

über die gemeinsame 15. Sitzung des Hauptausschusses und die 20. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 22.03.2017

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:12 Uhr

Anwesend:

a) von den Gremien:

Hauptausschuss

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Borghoff, Norbert	Vertr. f. RM Sadlau, Verena
RM Braun, Stefan	
RM Brune, Walter	Vertr. f. RM Künneke, Magnus ab 17:14 Uhr, P. 3
RM Eilhard-Adams, Maria	
RM Fleiter, Ferdinand	
RM Gövert, Thorsten	
RM Grothues, Klaus	
RM Künneke, Magnus	bis 17:13 Uhr, P. 2
RM Luster-Haggeney, Rudolf	
RM Marx, Bernd-Dieter	
RM Smyczek, Jan	bis 18:09 Uhr, P. 17.1
RM Teckentrup, Heino	
RM Weinekötter, Wilhelm-Josef	Vertr. f. RM Gregor, Jens

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss

Vorsitzende:

RM Eilhard-Adams

Mitglieder:

RM Borghoff, Norbert	Vertr. f. RM Gappa, Markus
RM Brune, Walter	
RM Luster-Haggeney, Rudolf	
RM Marx, Bernd-Dieter	Vertr. f. RM Schlieper, Konrad
RM Scholz, Gerhard	
RM Schulze-Dasbeck, Swen	
RM Smyczek, Jan	
RM Weinekötter, Wilhelm-Josef	

RM Wickenkamp, Alfons
RM Winkelhorst, Rudolf
SB Schütte, Birgit

Vertr. f. SB Thomas, Dr. Günter

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert
Herr Ahlke, Elmar
Herr Wehmeyer, Mathias
Frau Haske, Ute
Herr Schnitker, Stefan
Herr Tönnies, Andreas
Frau König, Angelika

Es fehlte entschuldigt:

SB Hille-Nuphaus, Andrea (BPA)

Tagesordnung:

I. Nichtöffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Vergaben

Ende der gemeinsamen Sitzung des HA und BPA

Beginn der Sitzung des HA

II. Nichtöffentlicher Teil

3. Niederschrift des nichtöffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Verschiedenes
6. Personalangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

7. Einwohnerfragestunde
8. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
9. Zuschüsse an die Seniorenheime FSA 13/17, P. 5
10. Erstellung einer Sozialraumanalyse FSA 13/17, P. 7
(incl. wohnungswirtschaftlicher Aspekte) für die Gemeinde Wadersloh
11. Zuschuss zur Förderung des Sports für den Radsportclub Wadersloh e.V. SKA 13/17, P. 7
12. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wadersloh
13. Personelle Veränderung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
14. Personelle Veränderung in der Mitgliederversammlung
des Münsterland e. V.
15. 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung vom 15.05.2013
16. Dienstfahrzeug für die Verwaltung
17. Verschiedenes
- 17.1. Breitbandausbau im Kreis Warendorf
- 17.2. Leader-Projekte
- 17.3. Bahnübergang Kirchhusen

III. Öffentlicher Teil

7 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

8 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

9 Zuschüsse an die Seniorenheime

Der HA schloss sich der Empfehlung des FSA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der jährliche Zuschuss an die Pflegeheime für die Durchführung von Veranstaltungen in Höhe von bis zu 600,00 € pro Einrichtung und Jahr wird ab 2017 aufwandsbezogen nach Vorlage von Nachweisen zu den entstandenen Kosten ausgezahlt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Erstellung einer Sozialraumanalyse (incl. wohnungswirtschaftlicher Aspekte) für die Gemeinde Wadersloh

Der HA schloss sich der Empfehlung des FSA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich einer Förderzusage des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW (MGEPA) eine Sozialraumanalyse für alle Ortsteile der Gemeinde Wadersloh in projektbegleitender Zusammenarbeit mit Herrn Hermann Hengstermann, Geldern, durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Zuschuss zur Förderung des Sports für den Radsportclub Wadersloh e.V.

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Radsportclub Wadersloh e.V. wird ab dem Haushaltsjahr 2018 in die Bezuschussung der sporttreibenden Vereine aufgenommen. Nach der aktuellen Mitgliederstatistik erhält der Verein eine Förderung in Höhe von 275,00 €.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wadersloh

Der Landtag NRW hat am 10.11.2016 das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung verabschiedet, das am 29.11.2016 in Kraft getreten ist. Durch dieses Gesetz wurde u. a. die Gemeindeordnung geändert, um die ehrenamtlich Tätigen in der Kommunalpolitik zu stärken. Einige Änderungen der Gemeindeordnung (GO) haben auch Auswirkungen auf die Hauptsatzung der Gemeinde Wadersloh. Unter anderem wurde durch die Gesetzesänderung die Möglichkeit eingeräumt, durch Rechtsverordnung (Entschädigungsverordnung) des Innenministeriums NRW einen landesweit einheitlichen Regelstundensatz und Höchstbetrag für den Verdienstausschlag festzulegen.

Die Änderung der Entschädigungsverordnung (EntschVO), die am 01.01.2017 in Kraft getreten ist, sieht einen Regelstundensatz (§ 10 Abs. 3 a Hauptsatzung) von 8,84 € (Mindestlohn) vor. In der Hauptsatzung kann aber durch Ratsbeschluss ein höherer Regelstundensatz festgelegt werden.

Als Höchstbetrag (§ 10 Abs. 3 f Hauptsatzung) legt die EntschVO einen Betrag von 80,00 € fest. Dieser Betrag ist verbindlich vorgegeben und kann somit nicht durch Ratsbeschluss geändert werden.

Außerdem wurde durch die Änderung der GO die Voraussetzung geschaffen, für Ausschussvorsitzende eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung (211,90 €) zu zahlen. Der Gesetzgeber schließt von dieser Regelung den Wahlprüfungsausschuss aus. Sie gilt auch nicht für den Bürgermeister als Vorsitzender des Hauptausschusses und den Wahlleiter als Vorsitzender des Wahlausschusses (hauptamtliche Tätigkeit). Des Weiteren räumt der Gesetzgeber die Möglichkeit ein, durch die Änderung der Hauptsatzung weitere Ausschüsse von dieser Regelung auszunehmen. Die Fraktionen haben sich - insbesondere im Hinblick auf die schwierige kommunale Haushaltslage - interfraktionell darauf geeinigt, alle Ausschüsse auszuschließen.

Ferner erhalten durch die Änderung der GO Fraktionsvorsitzende – bei Fraktionen mit mindestens acht Mitgliedern auch ein stellvertretender Vorsitzender, mit mindestens 16 Mitgliedern auch zwei und mit mindestens 24 Mitgliedern auch drei stellvertretende Vorsitzende – eine durch die EntschVO festgesetzte Aufwandsentschädigung. Bislang erhielten – bei Fraktionen mit mindestens 10 Mitgliedern ein stellvertretender Vorsitzender, mit mindestens 20 Mitgliedern auch zwei und mit mindestens 30 Mitgliedern auch drei stellvertretende Vorsitzende – Entschädigungen.

Die als Anlage beigefügte Synopse enthält die Änderungen aufgrund der neuen Gesetzeslage und geringfügige aktualisierte Anpassungen. Die Änderungen bzw. Anpassungen sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wadersloh wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Synopse ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

13 Personelle Veränderung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Als Vertreter der evangelischen Kirche war bislang Herr Pfarrer Thomas Ehrenberg als Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beratend tätig. Die Stellvertretung wurde durch Herrn Markus Jewanski wahrgenommen.

Aufgrund der Versetzung von Herrn Pfarrer Ehrenberg beantragt die evangelische Kirche nun, Herrn Markus Jewanski zum ordentlichen Mitglied mit beratender Stimme und Frau Heike Moltran zur Stellvertreterin in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zu berufen.

Beschlussvorschlag:

Als Vertretung für die evangelische Kirche werden in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Herr Markus Jewanski zum ordentlichen Mitglied mit beratender Stimme und Frau Heike Moltran zur Stellvertreterin berufen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

14 Personelle Veränderung in der Mitgliederversammlung des Münsterland e. V.

Aus organisatorischen Gründen ist die Stellvertretung in der Mitgliederversammlung des Münsterland e. V. neu zu regeln. Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, Herrn Roman Sunder (bisher Herr Elmar Ahlke) zum Vertreter für Herrn Bürgermeister Christian Thegelkamp zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Herr Bürgermeister Christian Thegelkamp wird in der Mitgliederversammlung Münsterland e. V. durch Herrn Roman Sunder vertreten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

15 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.05.2013

Bereits seit dem Jahr 2008 berechnet die Gemeinde Wadersloh die Abwassergebühr getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser.

Die letzte Änderung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr erfolgte vor mehr als sechs Jahren mit Ratsbeschluss vom 21.12.2010 zum 01.01.2011. Die Gebühr für Niederschlagswasser beträgt seitdem 0,52 €/m². Die Schmutzwassergebühr beträgt aktuell 1,86 €/m³.

In der Gemeinde Wadersloh sind die Gebühren derzeit extrem niedrig und auch nicht mehr kostendeckend. Die bisherige Überdeckung im gesamten Abwasserbereich wurde in den Jahren 2015 und 2016 komplett aufgebraucht. Bei der Kalkulation für 2017 wird ebenfalls eine sehr hohe Unterdeckung erwartet. Infolgedessen muss die Gebühr zwingend angepasst werden.

Zusätzlich ist es notwendig, im Zuge einer Gebührenänderung den dringenden Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) aus den Jahren 2005 und 2011 zu folgen und die Abschreibungen im Abwasserbereich auf die sogenannten Wiederbeschaffungszeitwerte umzustellen.

Dieser Ansatz ermöglicht die Ersatzinvestitionen nach Ablauf der Nutzungszeit zum zu zahlenden Neuwert und dient der Substanzerhaltung. Die Ersatzinvestition kann hierdurch aus eigenen, durch Gebühren finanzierten Mitteln getätigt werden. Im Hinblick auf den Substanzerhaltungsgrundsatz und die Generationengerechtigkeit ist dieser Schritt dringend geboten.

Bei einer Umstellung der Abwassergebührenkalkulation auf Wiederbeschaffungszeitwerte wird das derzeitige Anlagevermögen höher bewertet und die Abschreibungswerte steigen. Infolgedessen erhöhen sich die kalkulatorischen Kosten und die Kostenunterdeckung wächst. Diese Unterdeckung muss bei einer kostenrechnenden Einrichtung, wie den Abwassergebühren, über eine daraus resultierende, notwendige Gebührenerhöhung aufgefangen werden.

Bei Beachtung des Jahresergebnisses 2016 und einer Anpassung der Abschreibungsmodalitäten auf Wiederbeschaffungszeitwerte muss die Schmutzwassergebühr um 1,08 € pro m³ auf 2,94 € und die Niederschlagswassergebühr um 0,11 € pro m² auf 0,63 € erhöht werden.

Die Gemeinde Wadersloh hat derzeit die mit Abstand niedrigsten Abwassergebühren in der Umgebung und im gesamten Kreis Warendorf. Trotz der notwendigen Gebührenerhöhung liegen die neuen Gebührensätze dann lediglich im Mittelfeld der anderen Kreiskommunen.

Um zukünftig in der Gebührenkalkulation passgenau und zeitnah zu reagieren, wird vorgeschlagen, eine jährliche Anpassung der Gebührensätze durchzuführen.

Eine Kostendeckung im Abwasserbereich sei notwendig und plausibel, so RM Marx. Eine Anpassung der Abschreibungsmodalitäten auf Wiederbeschaffungszeitwerte würde jedoch zu einer Mehrbelastung der Wadersloher Haushalte führen. Im Schnitt seien dies 120,00 € pro Haushalt. Die Ausführungen der GPA seien Empfehlungen und es liege im Ermessen des Rates, ob den Empfehlungen gefolgt werde. Bislang habe die Gemeinde Wadersloh einer der niedrigsten Gebührenhaushalte kreisweit präsentieren können. Nach der Systemumstellung würde sie jedoch nur noch im oberen Drittel liegen. Da es für die SPD-Fraktion noch intensiven Diskussionsbedarf gebe, stelle er den Antrag, diese Angelegenheit in die Fraktionen zu verweisen.

Diesem Antrag könne er sich anschließen, so RM Grothues. Die CDU-Fraktion benötige ebenfalls noch Zeit zur Beratung und bitte, folgende Informationen über die Niederschrift mitzuteilen:

- Entwicklung der Abwassergebühren in den letzten zehn Jahren
- Gibt es nur zwei Kalkulationsprinzipien oder bestehen noch weitere Möglichkeiten der Berechnung?
- Wert des Anlagevermögens im Abwasserbereich

Herr Morfeld führte aus, dass es nur zwei Abrechnungsmöglichkeiten gebe. Entweder werden die Gebühren nach Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt oder nach Wiederbeschaffungszeitwerten.

RM Braun erkundigte sich, wie sich die Gebühren entwickeln würden, wenn das Abschreibungssystem nicht umgestellt werde. Herr Morfeld berichtete, dass die noch vorhandene Überdeckung zum 31.12.2015 voraussichtlich im Jahresabschluss 2016 aufgebraucht sein werde. Im Jahr 2017 komme es dann schon zu einer Unterdeckung.

Die Gebührenanpassung im Abwasserbereich sei bereits seit einiger Zeit Thema, so RM Teckentrup. Das gehandelt werden müsse, sei unstrittig. Es bestehe jedoch noch Beratungsbedarf.

RM Weinekötter wies darauf hin, dass es wichtig sei, die Entwicklung der vergangenen Jahre darzustellen. So könne veranschaulicht werden, dass es in den vergangenen Jahren auch zur Gebührensenkung gekommen sei und die nunmehr beabsichtigte Umstellung eine notwendige Maßnahme sei.

In der Vergangenheit sei es nicht wirklich zu einer Gebührensenkung gekommen, so RM Braun, sondern die Trennung des Abwassers in Niederschlags- und Schmutzwasser im Jahr 2008 habe zu anderen Gebührensätzen geführt. Herr Morfeld machte deutlich, dass es nach der Umstellung der Gebührenberechnung durch die Trennung zwischen Schmutz- und Niederschlagswasser im Jahr 2008 sehr wohl noch zweimal zur Senkung der Abwassergebühren gekommen sei. Die jetzige Erhöhung resultiere aus der Umstellung des Systems, zu dem die GPA bereits seit 2005 dringend auffordere und aus der sich abzeichnenden Unterdeckung in 2017. Diese Vorgehensweise sei zudem auch Teil der Generationengerechtigkeit, die die Gemeindeordnung fordere.

Sodann ließ BM Thegelkamp über den von der SPD-Fraktion gestellten Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.05.2013 wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Jährliche Abwassergebühren ab der Umstellung auf Schmutz- und Niederschlagswassergebühren

<i>Jahr</i>	<i>Schmutzwassergebühr</i>	<i>Niederschlagswassergebühr</i>
2008	1,90 €	0,60 €
2009	1,90 €	0,60 €
2010	1,90 €	0,56 €
2011	1,86 €	0,52 €
2012	1,86 €	0,52 €
2013	1,86 €	0,52 €
2014	1,86 €	0,52 €
2015	1,86 €	0,52 €
2016	1,86 €	0,52 €
2017	1,86 €	0,52 €

<i>Jahr</i>	<i>Wert des Anlagevermögens nach Anschaffungs- und Herstellungskosten</i>
2015	15.320.837,37 €
	<i>Wert des Anlagevermögens nach Wiederbeschaffungszeitwerten</i>
2015	20.893.025,38 €

16 Dienstfahrzeug für die Verwaltung

Im Fuhrpark der Gemeinde Wadersloh wurde Mitte 2013 ein vorhandenes Dienstfahrzeug gegen das Elektrofahrzeug Renault ZOE ersetzt. Es wurde ein Mietvertrag mit der UEW e.G. über eine Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Der Vertrag endet somit Mitte 2018. Die monatliche Miete beträgt 500 €. Darin enthalten sind:

- Energiekosten
- Kfz-Haftpflichtversicherung mit unbegrenzter Deckung
- Voll- und Teilkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung
- Fahrzeug-Schadenabwicklung und
- Verauslagung unfallbedingter Reparaturkosten.

Der Gemeinde Wadersloh liegt aktuell ein Angebot der UEW e.G. über den Tausch des vorhandenen Elektrofahrzeug Renault ZOE vor. Bei dem angebotenen Fahrzeug handelt es sich um das neue Modell des Renault ZOE mit 4 Türen, 4 Sitzplätzen und einer Reichweite von 400 km. Die Mietlaufzeit beträgt 5 Jahre. Der monatliche Mietpreis beträgt, trotz Mehrkosten für das Fahrzeug, unverändert 500 €. Dies wird aufgrund einer aktuell laufenden Bundesförderung möglich.

Durch die größere Reichweite des Fahrzeuges (400 km anstatt bisher 150 km), ist das Fahrzeug im Dienstbetrieb deutlich flexibler einsetzbar.

Nach heutigem Stand kann das Fahrzeug voraussichtlich Mitte des Jahres geliefert werden.

Haushaltsmittel für die Anmietung eines Elektrofahrzeuges stehen im Haushalt 2017 und 2018 zur Verfügung. Für die Jahre 2019 bis 2021 sind entsprechende Mittel in den Haushalt einzustellen.

Im Gegenzug wird der Mietvertrag des vorhandenen Renault ZOE einvernehmlich aufgelöst.

Beschluss:

Das vorhandene Elektrofahrzeug wird durch ein neues gemietetes Elektrofahrzeug ersetzt. Mit der UEW e.G. wird ein Mietvertrag für die Dauer von 5 Jahren unter Berücksichtigung der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abgeschlossen. Für die Jahre 2019 bis 2021 sind entsprechende Mittel in den Haushalt einzustellen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

17 Verschiedenes

17.1 Breitbandausbau im Kreis Warendorf

Auf Beschluss des Rates vom 26.10.2016 hat sich die Gemeinde Wadersloh am gemeinsamen Förderantrag der Kommunen des Kreises Warendorf zum Ausbau der Breitbandversorgung in den Außenbereichen und in den Gewerbegebieten des Kreises Warendorf beteiligt. Der Eigenanteil der Gemeinde Wadersloh in Höhe von 285.757,86 Euro wurde in den Haushaltsjahren 2017-2019 entsprechend budgetiert.

Laut Mitteilung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 9. März 2017 wurden die beantragten Fördermittel jetzt vollumfänglich bewilligt, sodass 30 Millionen Euro vom Bund und 24 Millionen Euro vom Land NRW in den Kreis Warendorf fließen werden.

Mit den Geldern sollen bis Ende 2019 der komplette Außenbereich in Form des so genannten Vectorings und die unterversorgten Gewerbegebiete mit Glasfaser ausgebaut werden.

Als nächster Schritt steht nun eine europaweite Ausschreibung für den geplanten Breitbandausbau auf dem Programm. Diese wird von der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (gfw) in Beckum gemeinsam mit einem Beratungsunternehmen vorbereitet. Mit einer Vergabeentscheidung ist aufgrund des komplexen Vergabe- und Zuwendungsrechts Ende dieses Jahres zu rechnen.

BM Thegelkamp teilte mit, dass die Gemeinde Wadersloh 2,85 Mio. € Bundesfördermittel (50 %) und 2,28 Mio. € Landesfördermittel (40 %) erhalten werde. Die restlichen 10 % (570.000,00 €) tragen der Kreis Warendorf und die Gemeinde Wadersloh je zur Hälfte.

Für den Erhalt von 54. Mio. € Fördermittel für den Kreis Warendorf sei Voraussetzung gewesen, dass sich alle Kommunen am Breitbandausbau beteiligen, erläuterte RM Luster-Haggeney. Es habe ihn sehr gefreut, dass sich die Gemeinde Wadersloh einstimmig zum Ausbau der Breitbandversorgung ausgesprochen habe.

RM Weinekötter bat darum, der Niederschrift eine Karte beizufügen, die das gesamte Versorgungsgebiet darstelle.

Auf Nachfrage von RM Borghoff, ob die Trasse für das Windkraftrad ebenfalls für die Verlegung von Glasfasern genutzt werden könne, teilte Herr Morfeld mit, dass die Förderung ein solches Vorhaben nicht beinhalte.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Eine Darstellung der unterversorgten Gebiete in der Gemeinde Wadersloh ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

17.2 Leader-Projekte

Auf Anfrage von RM Grothues teilte Herr Tönnies mit, dass neben den überregionalen Projekten der Realschulcampus sowie die Umgestaltung des Parks in Wadersloh zu den Leader-Projekten gehören würden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

17.3 Bahnübergang Kirchhusen

RM Grothues erkundigte sich nach dem Sachstand. Herr Wehmeyer berichtete, dass der Vertrag zum Bau des Bahnüberganges vorliege und zzt. mit der WLE abgestimmt werde. Ziel sei es, in diesem Jahr den Bahnübergang an die Öffentlichkeit zu übergeben.

Auf Nachfrage von RM Brune erläuterte Herr Wehmeyer, dass es sich beim Bahnübergang um ein festes Gleisbett handele, das als Überweg für Fußgänger und Radverkehr genutzt werden solle. Für diesen Bahnübergang seien alle technischen Signalgeber und Einrichtungen einzubauen (akustische und optische Signale, Schrankenanlagen).

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Angelika König
Schriftführerin